

29. Kapitel.

Die Volksschule.

Die Schule im Mittelalter.

Im Mittelalter befanden sich bei allen größeren Pfarren Schulen, in welchen ausschließlich der Klerus Unterricht erteilte.¹⁾ Der etwa verwendete weltliche Schulmeister wurde zum Dienste der Kirche, zumeist als Messner oder Chorsänger verwendet; seine Anstellung war keine dauernde. In dem ältesten Urbar der Pfarre vom Jahre 1360 heißt es z. B., daß 12 Pfennig dem Schulmeister für das Anniversarium des Wolfhard Pibracher bestimmt waren, welche das Spital aus seiner Cassa jährlich zu zahlen hatte. Die Methode des Unterrichtes basirte hauptsächlich, da Bücher theuer und selten waren, auf dem mündlichen Erklären. Als pädagogisches Hilfsmittel diente die Ruthe.²⁾

Die erste urkundliche Erwähnung eines Schulunterrichtes in Krems kommt 1267 vor. In diesem Jahre bestätigte Bischof Peter von Passau die von dem Bürger Gozzo in Krems errichtete Hauskapelle, deren Beneficiat 4 Schülern Unterricht geben durfte.³⁾ Wahrscheinlich war dies eine Privatschule, verschieden von der Pfarrschule, welche der Pfarrer unterhielt, denn unter den Privilegien, welche die Stadt im Jahre 1305 erhielt, kommt auch vor: Schulen zu halten, „als es mit alten recht herkommen ist“. ⁴⁾ Ohne Zweifel wurde mit dem Aufblühen der Stadt dem Unterrichte mehr Aufmerksamkeit zugewendet. Es bildete sich eine Art Mittelschule,⁵⁾ in welcher nebst Lesen, Schreiben, Singen der beim Gottesdienste üblichen Hymnen, auch Latein gelehrt wurde. Ueber die Organisation derselben ist zwar nichts Näheres bekannt, aber es finden sich interessante Bestimmungen über die Rechte der Schulmeister und über das Verhalten der Schüler aufgezeichnet. Es heißt nämlich in der Urkunde, welche Herzog

¹⁾ Mayer, Gesch. geistl. Cultur in N.-Oest. S. 82 ff. (Vgl. folg. Kap.)

²⁾ Wie unentbehrlich die Ruthe bei der Erziehung galt, geht aus einem Gedichte des Konrad von Feuerbrunn (in der Nähe von Krems), geb. um 1160, hervor, in welchem er das Jesukind eine ABC-Schule besuchen und gleich beim Erlernen der ersten Buchstaben mit der Ruthe vertraut werden läßt. (Fontes l. c. VIII. 20).

³⁾ ddo. St. Pölten, 25. Mai 1267. (Notizenblatt I. 255).

⁴⁾ Priv. 1305. (Strobl a. a. D. S. 1881, S. 55).

⁵⁾ In einer Instruction aus dem Jahre 1551 heißt es, daß die Schule seit alter Zeit einen gelehrten Magister zum Schulmeister gehabt habe und „bei ihr jederzeit befunden worden bei 80 Alt- und Jungpersonen.“

Rudolph III. der Stadt Krems 1305 erteilte, unter anderm: „Der Schulmeister soll auch die Gerichtsbarkeit über seine Schüler haben, außer es gehe an den Tod oder die Lähmung (Ieme, d. i. ein Glied abschlagen). Er nehme darauf Rücksicht, daß kindlicher Unverstand oft unziemliche Bosheit übet, und der Witz erst mit den Jahren wachse. Ein unfolgsamer Schüler räume die Stadt, wer ihm Unterstand gibt, zahlt 4 Pfund Strafe. Kein Schüler trage ein Schwert oder ein Messer. Spielt ein Schüler in der Taverne, so setze er nicht mehr Geld ein als er im Sacke hat; wer von ihm ein Kleid oder Buch oder sonst etwas zum Pfande nimmt, zahle 2 Pfund Strafe“. ¹⁾

Der Schulmeister (Scholasticus) wurde vom Rathe der Stadt bestellt und zwischen beiden ein Vertrag geschlossen, welcher gewöhnlich auf ein Jahr mit Kündigung lautete. Im Jahre 1512 nahm der Stadtrath den Meister Achaz von Grätz als Schulmeister auf und wünschte, daß er den bisherigen Succentor wenigstens ein Jahr bei sich behalte. ²⁾ Daß der Pfarrer Einfluß auf die Besetzung der Schule hatte, geht aus einem Schreiben des Michael Graf von Hardegg an den Rath zu Krems hervor, in welchem er den Wolfgang Lobl, der vorzeit Schullehrer zu Ybbs gewesen, zu einem Schullehrer empfiehlt und ersucht, man möge auch mit dem Pfarrer guten Fleiß haben, daß er seinen Willen dazu gebe. ³⁾ Da die Lehrer oftmals Geistliche mit niederen Weihen waren, so finden sich auch Beispiele, daß sich Schullehrer dem Priesterstande widmeten. Im Jahre 1510 empfahl z. B. der Stadtrath dem Bischof von Passau den Thomas Han, der durch 5 Jahre hier Schulmeister gewesen sei, und jetzt Priester werden wolle, zu dem vacant gewordenen Beneficium Philippi und Jacobi. ⁴⁾ 1536 starb Johann Widmann, Beneficiat, „so der Knaben zu Krems Schulmeister gewest“.

Aus obiger Darstellung ergibt sich, daß an der Schule zu Krems Jünglinge studierten (Verbot des Waffentragens, Spielen in der Taverne). Daß sich darunter auch Ausländer aus dem deutschen Reiche befanden, geht aus dem Berichte über eine Schlägerei hervor, welche die Studenten im Jahre 1517 mit den jungen Hauern von Krems hatten. Letztere hatten die Fenster in der Schule eingeworfen. Die Studenten erregten einen Aufruhr, schlugen nicht nur die Hauer, sondern mißhandelten die Leute auf der Gasse, bis sie endlich eingezogen wurden; acht wurden begnadigt, acht aus der Stadt verwiesen.

¹⁾ Strobl, a. a. D. 1881. S. 55.

²⁾ 1512. (Miss. Prot.)

³⁾ 1476. Wien, Sonntag nach St. Viti. (Orig. im Stadtarch.)

⁴⁾ 1510. Sonntag Cantate. (Miss. Prot.)

Letztere waren Ausländer von „München, Nürnberg, Dünkelspuhl, Altona, Fürstenfeld und Ratenberg“. Den Studenten wurde verboten mit langen Wehren auf der Gasse zu gehen.¹⁾ Daß so viele Ausländer die Kremserschule besuchten, erklärt sich aus dem regen Handelsverkehr, in welchem damals die Stadt mit dem deutschen Reiche stand, wohl auch aus dem guten Ruf, welchen diese Schule damals besessen haben mag. Es war eben eine Zeit, in welcher man auch in bürgerlichen Kreisen auf Bildung und Unterricht größeren Werth zu legen begann, wie aus den Beschwerden und Anliegen hervorgeht, welche auf dem Landtage der niederösterreichischen Erblande zu Innsbruck, wo auch die Stadt Krems vertreten war, im Jahre 1518 vorgebracht wurden. Darin heißt es: „Bisher seien auf höhere Stellen wenig nicht geborne Edelleute angenommen worden, dieweil solche Stifte vom Adel herkommen und als Spitäler des Adels fundirt sind; man fordere, daß bei Erledigungen diese Uebung sich ändere und außer Adeligen auch andere Landesfinder befördert werden, damit sie ihre Kinder dem Lande zu Ehr und Nutzen studieren zu lassen bewegt werden; dadurch werden treffliche Gelehrte erzogen werden, deren sich der Landesfürst im Rath mit geringen Kosten bedienen kann.“²⁾

Einen Aufschwung nahm das Schulwesen in Krems zur Zeit der Reformation.

Die Schule zur Reformationszeit.

Die Hebung des Schulwesens zu Krems während der Reformationszeit ist besonders den aus dem deutschen Reiche hieher gekommenen lutherischen Prädicanten zu danken. Allerdings wirkten sie nicht nur in der Schule, sondern auch nach außen für die Verbreitung des Protestantismus, wobei sie einen so maßgebenden Einfluß ausübten, daß das katholische Element fast gänzlich aus Schule und Stadt verdrängt wurde. (vgl. Kap. 27). Natürlich ging dies nicht ohne Kämpfe ab, bei welchen die für die neue Lehre gewonnenen Rätthe der Stadt auf Seite der Prädicanten standen.

Einen willkommenen Anlaß zur Anstellung neuer Schulmeister gab die Verleihung vacanter geistlicher Beneficien, über welche der Stadtrath Lehensherr war. Dies beweist folgender Fall. Das Beneficium St. Andreas in der Weitzkirche war durch das Absterben des Johann Widmann, Passauer Diöcesan, „so der Knaben zu Krems Schulmeister

¹⁾ 1517. Rathspröcolll.

²⁾ Archiv l. c. XII. 244.

gewest", erledigt. Der Stadtrath verlieh dasselbe dem Frühmesser Andreas Meigner. In dem betreffenden Notariatsact heißt es: „Dieses Beneficium sei Gott zu Lob und Erhaltung eines ehrbaren gelehrten Schulmeisters verordnet, damit die Jugend in göttlicher Furcht, Zucht und Kunst unterwiesen und auferzogen werde. Diemeil sie aber derzeit noch mit keinem Schulmeister versehen, so wollten sie ihm (Meigner) dieses ledige Beneficium mit dieser Bedingung und Condition verleihen, daß er solches gebrauchte, bis sie einen ehrbaren, wohlgelehrten Schulmeister erhalten; wo sie dann dieses Beneficium zurückfordern und ihm dafür ein anderes lediges Beneficium verschaffen werden“. ¹⁾ In der That sehnte sich die Bürgerschaft nach geeigneten Lehrern, denn die im Jahre 1544 abgehaltene kaiserliche Visitation nahm den Wunsch der Bürgerschaft nach „gelehrten und geschickten Præceptores“ in das Visitationsprotocoll auf. ²⁾ Nebenbei hatte sie die Absicht, die Pfarre mit einem der evangelischen Reformbewegung huldigenden Individuum zu besetzen, zumal die Erhaltung des Lehrpersonales dem Pfarrer oblag. Ein Schreiben an den Bischof von Passau, in welchem der Stadtrath einen gewissen Himmelreich als Pfarrer für Krems dem Bischof vorschlug, forderte die Vermehrung des Lehrpersonales. Der Bischof (so heißt es in demselben) möge dem neuen Pfarrer auferlegen drei Schulpersonen (Schulmeister, Succentor und Vocat) mit Tisch im Pfarrhof zu erhalten, denn zwei Personen seien zu wenig die Schule zu regieren, weil im Chor viel zu singen sei; die Jugend müßte im Lernen versäumen und die Schule einen Abgang leiden. ³⁾

Diese verbesserte Schule kam durch die Opferwilligkeit der Bürger zu Stande, wie aus einer Eingabe erhellt, in welcher die Kremser sich wegen eines Steuerbeitrages zu einem in Wien zu errichtenden Convict damit entschuldigeten, daß die Schule der Stadt viele Auslagen mache, da ein Schulmeister, ein gelehrter Magister, ein Cantor und Licentiat zu unterhalten seien. „Der jegig Schulmeister ist ain Briester Magister Viennensis, ein trefflich gelehrter und fleißiger Mann, den die Jugend gerne hört, und der mit seinem Cantor den Chor wohl regieret. Die Bürger müssen jährlich 100 fl. daraufgeben“. ⁴⁾ Die Information der Jugend im Choralgesang bei den Gebets-Versammlungen in der Spitalkirche wurde als Aufgabe des Cantors betrachtet. So entstand in Krems

¹⁾ 1536, 9. März. („Angenommen und mit Hand gelobt“).

²⁾ Wiedemann, Gesch. d. Ref. III, 62.

³⁾ 1549, 13. Mai.

⁴⁾ 1551. (Orig. Conc. im Stadtarchiv).

im Jahre 1559 eine evangelische Schule, für welche die lutherischen Bürger einen gewissen Marcus Maurer als Cantor aufnahmen.¹⁾

Der Passauer Official klagte über die Schulmeister zu Krems, welche in der Kirche nur lutherische Lieder statt der Litanei und dem Salve Regina singen wollen.²⁾ Noch entschiedener beklagte sich der damalige Pfarrer Benz. Er verlangte, daß die Schullehrer vom Pfarrer abhängen sollen und sagt, daß er nicht zugeben könne, daß sie den Tisch von den Kremser Herren empfangen (die Lehrer behaupteten nämlich, der Pfarrer befolde uns nicht, sondern die Herren, deswegen haben wir auf ihn nicht zu merken). Die Schule müsse dem Pfarrer unterthänig sein, damit der Gottesdienst ohne Irung gehalten, in der Schule nicht verführerische Katechismen und falsche Auslegungen des Evangeliums, wie bisher geschehen sei und noch geschieht, erfolgen können. Er bitte, daß er volle Gewalt über die Schule erhalte und die Lehrer selbst besolden dürfe, und den Kremsern, welche die Beneficien nicht hergeben wollen, auferlegt werde, ihm wenigstens 300 Thaler zu bezahlen.³⁾

Seine Bitte wurde jedoch nicht nur nicht beachtet, sondern im Gegentheile traten die lutherischen Magister kühner auf. Magister Roderius machte den Vorschlag, daß ein Knabe den armen Leuten im Spitale vor und nach dem Essen aus dem Katechismus etwas vorlesen solle, was der Rath genehmigte.⁴⁾ Die Knaben wurden zu den Choralgesängen beim evangelischen Gottesdienste verwendet und so an diesen gewöhnt. Durch die Kinder wirkte die Schule auf die Familien und erstere stand unstreitig in einem höheren Ansehen als früher; der Pfarrer hatte den Einfluß auf die Schule fast ganz verloren, und die Mitwirkung zum katholischen Kirchendienste von Seite der lutherischen Schullehrer hörte von selbst auf.

Auf die Klage des Rathes, daß sich der Pfarrer um Schule und Kinder nicht kümmere, entgegnete Pfarrer Lebitsch: „Der Stadtrath sucht mir alle Gewalt in der Schule zu entwenden, ich soll nichts mehr schaffen mit dem Schullehrer und seinen Collaboratoribus, diese gehen in die Kirche wann sie wollen, singen mir zum Trotz ergerliche Lieder, z. B. statt dem Salve: „Erhalt uns Herr bei deinem Wort, und stöhr des Papsts

¹⁾ Laut Inventar vom Jahre 1559 befand sich in des Cantors Zimmer eine kleine Bibliothek mit lateinischen vierstimmigen Hymnen und Messen, ein griechisches Vexicon, Postillen, Textus sententiarum Thomæ de Aquino, Concionale, Grammatica.

²⁾ 1562, 18. Febr. (Stadtarch.)

³⁾ 1562, 4. März. (Pass. Act.)

⁴⁾ 1563, 24. Sept. Rathsprötol. Im Jahre 1563 kam Moses Pflacher aus Tübingen als Schulrektor nach Krems, einer der bekanntesten luth. Schulmeister, der 1589 als Pfarrer in Rempten starb. (Wiedemann a. a. O. III. 69. Note).

und Turken Mordt". Ferners zeige er an, daß man an allen Sonntagen die cantores und scolares in die Spitalkirche hinabgezogen, und einmal schon, am Oftersonntag nämlich, der Meßner allein das Amt singen mußte, daß ferner die Prädicanten aus dem Stiftungs- und Pfründenvermögen der katholischen Pfarre besoldet werden.¹⁾ — Auch sein Nachfolger Willams klagte darüber, daß die Lutheraner den Schulmeister, Cantor, Succentor, Astanten, Organisten und Thurner in ihre Kirche gezogen hätten, so daß der Pfarrer neue aufnehmen müsse.²⁾ Dagegen erklärte der Stadtrath dem neu aufgenommenen Schullehrer Michael Eckelhuber aus Enns, daß die Schule von der Pfarre abgefordert sei, „da man's bei uns mit der Kirche der Augsbürgischen Confession gemäß hält.“³⁾

Als Chyträus 1569 die protestantische Kirchenvisitation in Oesterreich vornahm, war der Prädicant Moses Neumann (vgl. S. 269) Schullehrer, der den Titel „Rector“ führte. 1574 überreichte der Prädicant Abraham Hundsegger dem Stadtrathe eine von ihm verfaßte Schulordnung. Der rühmlichste unter allen lutherischen Schulmeistern zu Krems war Dr. Johann Matthäus, geboren zu Schmalkalden. Er war ein tüchtiger Schulmann und erwarb sich Verdienste um das Schulwesen. Bald nach seiner Ankunft (1575) drang er in den Rath und die Bürgerschaft, daß sie willig die Kosten hergebe, um statt des alten verfallenen Schulgebäudes ein ganz neues aufzuführen. Der Stadtrath ersuchte den Bischof von Passau, ihm das Erasmi-Stifthaus zu der neu zu erbauenden Schule gegen ein ewiges jährliches gebührieliches Zinsgeld eigenthümlich zu überlassen.⁴⁾ Die niederösterreichischen lutherischen Stände förderten mittelst Anweisung der nöthigen Geldmittel dieses Bestreben für Hebung des Unterrichtes, und so kam (wie zu Horn und Losdorf) eine landchaftliche Schule in Krems mit einem Rector und Schulmeister, der zugleich Cantor und Prädicant war, zu Stande.⁵⁾ Doch diese Schule hatte keinen langen Bestand. Johann Matthäus mußte auf kaiserlichen Befehl 1578 ungefümt die Stadt und binnen 14 Tagen das ganze Reich verlassen. Der Stadtrath gab ihm ein sehr ehrenvolles Zeugniß, schickte ihm 50 Thaler zur Drucklegung seiner Grammatik und verwendete sich für ihn bei dem protestantischen Superintendenten Jacob Andreas,

¹⁾ 1567, an Pass. Offic. (Pass. Act., Abschr. im Pfarrarchiv).

²⁾ 1578. (Pass. Act.)

³⁾ 1572, 13. Dec. (Miss. Prot.) Der Schullehrer erhielt 200 fl., wovon er sich und seine Collaboratoren erhalten mußte; „die Accidentalien tragen jährlich auch etwas statliches“ heißt es in demselben Actenstück.

⁴⁾ 1576, 8. März. (Orig. Conc. im Stadtarch.)

⁵⁾ Mayer, Gesch. der geist. Cultur, S. 426. (Nach Hormaner Arch. 1827).

so daß Matthäus später Professor zu Wittenberg wurde. Später lud dieser den Stadtrath von Krems ein, er möge nach Wittenberg kommen, um der Hochzeit seines Sohnes Tobias mit des Herrn Laurenz Zochen, Doctors der Rechte, eheleiblichen nachgelassenen Tochter, der tugendsamen Jungfrau Blandina beizuwohnen. Der Stadtrath bedauerte, dieses Fest nicht mit seiner Gegenwart zieren zu können, da es zu weit und zu kalt sei, sendete aber per Boten 50 fl. Haussteuer, und wünschte viel Glück.¹⁾ Dr. Matthäus verfaßte eine ganz neue Schulordnung, welche Lehrern und Schülern gewisse Gesetze vorschrieb, wornach sie sich zu richten hätten. Diese Schulordnung des Dr. Matthäus wurde 1580 gedruckt mit der Aufschrift: „Scholae Cremsensis in Austria descripta formula. In novorum paedagogorum gratiam, qui ad scholas operiendas vel regendas vocantur; edita a Joanne Mathaeo Schmalcaldensi theologiae doctore et professore publico in Academia Wittenbergensi.“²⁾ Der Stadtrath schenkte dem Dr. Matthäus für die Zusendung der gedruckten Kremserischen Schulordnung 15 Thaler.³⁾

Einige Bestimmungen aus der Schulordnung des Dr. Matthäus verdienen zur Charakteristik der Zeit mitgetheilt zu werden; auch ergibt sich daraus, daß die protestantische Schule eine Mittelschule, wie wir jetzt sagen würden, war. Es heißt darin:

Inspector der Schule soll der Prädicant sein, dem zwei studierte Bürger zur Seite stehen sollen. Für eine wohlbestellte Particularschule seien vier Lehrkräfte nothwendig: der Schulmeister (Indirector), der lateinisch, griechisch, Poesie und Rhetorik versteht; Ober- und Unterlehrer (Supremus und Infimus) sollen ebenfalls der lateinischen und griechischen Sprache mächtig sein und eine gute Handschrift haben; der Cantor soll ein fertiger Lateiner, Musiker und Arithmetiker sein. Die Besoldung sei ehrlich, denn nur so kann man auch gelehrte Schuldiener haben. Diese sollen ihre Lectionen und Stunden genau halten, sich ehrsam und züchtig betragen, nicht in kurzen Reitersmänteln und zeretzten Hosen einher treten, nicht schlemmen,

¹⁾ 1580, 4. Februar. (Stadtarch.)

²⁾ Sie besteht aus sechs Kapiteln. Diese Kremser-Schulordnung wurde in eine Sammlung von allerhand zum Schulwesen gehörigen Schriften, welche zu Thorn in Preußen 1586 erschien, aufgenommen, wo auch beigefügt ist: „Carmen de extractione et incremento scholae Cremsensis atque de militia scholastica in eadem schola sub initio examinis autumnalis a Vito Cunis, ejusdem scholae correctore.“ (Vgl. Raupach, Evangel. Oesterr. I. Fortf., S. 103. Presbyterologie S. 113.)

³⁾ 1581, 5. Jänner. — Derselbe Dr. Johann Matthäus ließ 1580 die lateinische Grammatik Philipp Melancthon's zu Leipzig drucken und widmete das Buch der Stadt Krems. In der Vorrede empfiehlt er der Kremser Schuljugend das Buch aufs wärmste und in der Schlußrede ermahnte er die Lehrer der Kremser Schule am wahren biblischen Glauben festzuhalten. Der Stadtrath dankte am 4. Februar 1580 für die Dedication, sendete 50 Thaler und bestellte 500 Exemplare.

praffen, nächtlich hofiren zc., damit Schüler und Leute an ihnen ein gutes Exempel haben. Ein Unverbesserlicher soll bei Zeiten abgeschafft werden. Mit der Ruthe sollen sie nicht zu langsam, aber auch nicht zu scharf sein.

Wenn man des Tages sechs Stunden hält, 3 Vormittag und 3 Nachmittag, so ist es übrig genug. Beginn Schlag 7 Uhr und Schlag 1 Uhr. Jeder Lehrer soll des Tages vier Stunden haben. Die Schüler sind in fünf Klassen einzutheilen. Die 5. oder geringste Klasse sei für Anfänger im ABC, Buchstabieren und Lesen; sie sollen täglich die Stücke des Katechismus ohne Auslegung recitiren. 4. Klasse: fertig lesen und schreiben, lutherischer Katechismus mit Auslegung; lateinische Sätze. 3. Klasse: Lateinische Grammatik, griechisch lesen und schreiben. 2. Klasse: Latein und Griechisch; theologische Lectionen. 1. und höchste Klasse: Große lateinische und griechische Grammatik, Lesen des Cicero und Virgilius; Dialectik und Rhetorik; theologische Lection; schriftliche Aufsätze. — Vor Beginn der Schule Gebet. Die Lehrer sollen vor Ausgang der Stunde nicht hinausgehen und sich des Dictirens und Schmierens enthalten. Im April und Herbst Examen aller Lectionen.

Arme und fremde Studenten sollen in der Schule beherbergt werden und zwar in separaten Kammern; der Prädicant soll die Bürger öfter auf der Kanzel ermahnen, daß sie die armen Knaben unterhalten und ihnen Suppe, Kraut oder Zugemüse und ein Fleisch auf die Schule geben, davon sie zu leben haben.

Das Verhalten der Schüler außer der Schule sei ohne Geschrei und Tumult; begegnet ihnen ein Kirchendiener, ein Herr des Raths, ein gelehrter und ehrbarer Mann, eine ehrliche Weibsperson, sollen sie das Biret fein züchtig abziehen; mit den Bauernbuben sollen sie auf der Gasse nicht umlaufen oder spielen; Karten- und Würfelspiel, Besuch des Wirthshauses, von Hochzeit oder Tanz ist verboten.

In den drei obersten Klassen ist Lateinisch zu reden; wer die Muttersprache redet, erhält vom Coricaeus das Signum; wer dieses über Nacht behält, soll gestraft werden.¹⁾

Es lebte ohne Widerrede damals ein ernstes Streben nach höherer Bildung in der Bürgerschaft. Söhne der besseren Familien wurden auf auswärtige (deutsche oder italienische) Universitäten, die damals einen hohen Ruf genossen, geschickt, und kehrten von dort als Rechtskundige nach Oesterreich zurück, wo sie in wichtigen Stadtämtern ihr Wissen und Wollen geltend machten. So hatten der Bürgermeister Wolfgang Huettstocker und zwei Stadtrichter von Krems ihre Studien auf der italienischen Universität Padua gemacht²⁾, mehreren Kremser Söhnen gab der Stadtrath Empfehlungsschreiben an den Rector der Universität zu Wittenberg, dem

¹⁾ Nach einem Auszuge in Kinz's Chronik S. 161—165.

²⁾ Vgl. Luschin von Ebengreuth, Oesterreicher an italienischen Universitäten. Bl. f. n. ö. Landeskunde 1882. S. 257, 271. Aus Krems studierten an denselben Büchler Heliseus (1548), Huettstocker Wolfgang (1585), Ortner Martin (1567), Schwarzpeth Georg (1568), Zacharias Turnerus (1583), Bräntl Zacharias (1596), der Procurator deutscher Nation zu Padua war. (v. Luschin l. c. 1884, S. 501, 512).

damaligen Bildungscentrum der Länder deutscher Nation;¹⁾ drei Kremser studierten an der Bürgerschule zu Joachimsthal.²⁾

Als Gegengewicht gegen diese im protestantischen Sinne organisirte Schulordnung erschien katholischerseits eine neue Schulordnung, welche der eifrige Gegenreformer Melchior Klefel durchzuführen sich bemühte. In dieser Schulordnung wird unter anderm vorgeschrieben, daß keine unkatholischen Schriften gebraucht, nur der Katechismus des Canisius gelehrt, die Schüler alle Sonn- und Feiertage zur Kirche, in der Fastenzeit und an hohen Festtagen zur Beicht und Communion geführt werden sollen. Official Klefel, der 1579 selbst in Krems die Gegenreformation vorgenommen, verlangte, daß die Kinder zur deutschen Schule zu schicken und nach der neuen Schulordnung zu unterrichten seien.³⁾ Von Seite der Regierung wurde das Bestreben Klefels in allen landesfürstlichen Orten, also auch zu Krems, eifrig unterstützt. Erzherzog Ernst schickte dem Stadtrathe diese Schulordnung für den lateinischen und deutschen Schulmeister, wie für die Schulmeisterin der weiblichen Jugend, worin es zur strengen Pflicht gemacht wird, die Kinder in den Grundsätzen der h. Religion sorgfältig zu unterweisen, da die Religion die Grundfeste ist für die Tüchtigkeit des künftigen Bürgers. Die Lehrer und Lehrerfrauen sollen bei dem Empfang der h. Sacramente bei Beobachtung der Fasttage und anderen Uebungen kirchlichen Sinnes, wie auch in der Moralität, ihren Zöglingen zum Exempel sein, damit ihre Lehre und ihr Leben wohl übereinstimme. Auch mögen die Lehrer und Lehrerinnen fleißig mit den Kindern den Gesang üben, und sie jeden Sonn- und Feiertag in das Hochamt führen.⁴⁾ — In dem zwischen der Stadt und dem Pfarrer abgeschlossenen Vergleiche stellte Klefel das Verlangen, daß die Kremser die Schule erhalten, den Schullehrer aber nur mit Vorwissen des Pfarrers, dem er zu präsentiren sei, aufnehmen sollen.⁵⁾ In Folge dieser Gegenströmung verloren sich nach und nach die lutherischen Lehrer und katholische wurden wieder angestellt.⁶⁾

So schnell vollzog sich allerdings der Uebergang nicht; denn noch im Jahre 1590 wurde auf dem Rathhause vom Schulmeister Mitterer

¹⁾ Solche Empfohlene waren z. B. Knüttinger, Holzer.

²⁾ Zu Joachimsthal zahlte ein Student jährlich 10 fl. für Privatunterweisung, 35 kr. wöchentlich für Kost, die größeren 42 kr. (Wiss. Prot. I. 65, 288).

³⁾ 1584. (Pass. Act.)

⁴⁾ 1584, 27. Mai. (Orig. im Stadtarch.)

⁵⁾ 1585, 18. Aug. (Pass. Act.)

⁶⁾ In der Verlassenschaftsabhandlung des Beneficiaten Hans Stoll († 1587) erscheint Magister Johann Leander als lateinischer Schulmeister zu Krems. (Parrarch.) Vgl. Winter, Ueber latein. Schulmeister. (Blätt. f. Landesl. 1876, S. 350).

eine dramatische Darstellung aufgeführt des Inhaltes, daß der Glaube allein selig mache.¹⁾ Der Dechant brachte diese und noch andere Beschwerdepuncte bei einer am 21. Februar 1603 abgehaltenen Commission vor. So wollte er auch, daß hinfüro nicht mehr als ein deutscher Schulmeister sei, welcher in der lateinischen Schule, sintemal allda Raum genug vorhanden, seine Wohnung und Schule halten solle. Als dagegen bemerkt wurde, daß beide Schulmeister in einem Hause sich nicht wohl betragen und daher zwischen ihnen und ihren Weibern allerlei Ungelegenheiten entstehen möchten, erbot sich zu dessen Verhütung der Dechant ein gelegenes Stifthaus darzuleihen, darin der deutsche Schulhalter seine Habitation haben möchte; oder man möge dem lateinischen Schulmeister zugleich die deutsche Schule auftragen, damit beide an einem Ort administrirt werden und mehr Sorge und Zucht herrsche. Die Antwort darauf aber lautete: „Es soll beim Alten bleiben wegen des Neides der Schulmeister und weil die zwei deutschen im Mai gestorben“. Dagegen folgte die Versicherung: „Wir haben den jetzigen deutschen Schulmeistern mit Ernst und bei Verlust ihrer Schulmeisterei eingebunden, sich fürbas der Religionsreformation gemäß zu verhalten und anstatt des lutherischen den katholischen Katechismus der Jugend fürzutragen.“²⁾

Die Schule nach der Reformation.

Es war eine trübe Zeit der materiellen Verwüstung und moralischen Verwilderung, welche mit den Greueln des dreißigjährigen Krieges über ganz Deutschland, namentlich über Oesterreich hereinbrach. Die Rückwirkung auf Schule und Erziehung konnte nicht ausbleiben, obwol die Schule wieder wie ehemals ausschließlich im Dienste der Kirche und in Abhängigkeit vom Pfarrer stand. Von einem ordentlichen Schulbesuch war keine Rede; es war kein besonderes Verlangen darnach und ein Schulzwang bestand nicht. Der Staat kümmerte sich fast gar nicht um das Schulwesen. Man begnügte sich mit den Elementargegenständen und glaubte schon Außerordentliches zu leisten, wenn man beim Unterrichte den Orbis pictus des Amos Comenius als Veranschauligungsmittel benützte.³⁾ Als Lesebuch diente der Katechismus. Im Ganzen also befand sich der Schulunterricht in der Zeitperiode nach der Reformation in einem traurigen Zustande.

¹⁾ Bericht des Pfarrer Hofmann an Klefel, 24. Febr. 1590. (Bass. Act.)

²⁾ 1603, 15. December.

³⁾ Mayer, Topogr. N.-De. 7. Heft.

Ein Hemmiß der Entwicklung der Schule war auch, daß der Schullehrer sich nicht ausschließlich seinem Berufe widmen konnte, weil er nebenbei zur Ausübung der Kirchenmusik gleich den übrigen Kirchenmusikanten verpflichtet war. Zu welchen Unannehmlichkeiten dies führte, ergibt sich aus einem Actenstücke vom Jahre 1626, in welchem der damalige Dechant den Pfarrmusikanten und Sängern die Mitwirkung in der Dominikanerkirche verbot. Als Gründe führte er dafür an 1. weil täglich drei Nemter, nämlich in der Pfarrkirche, bei den Jesuiten und Dominikanern gehalten werden; die Musikanten müßten eiserne Naturen haben. 2. versäumen sie die Schule. 3. durch das bereits allgemein werdende Figuriren werde die Stimme zu sehr hergenommen, daß man sie dann bei einer Solemnität nicht brauchen könne. 4. thun sie ihren Dienst bei der Pfarrkirche schlecht, wofür sie doch angestellt und bezahlt seien. 5. bezahle sie wohl der Stadtrath aus dem Kirchenvermögen, aber er, Dechant, habe mit ihnen zu schaffen, „daher sie auch nur zu ihm um Rhundschaft und Abschied kommen, wenn einer wegzeucht“.¹⁾ — Dagegen beschwerte sich ein anderer Dechant, daß der Stadtrath keinen Musikus als Lehrer anstelle, und forderte ausdrücklich, daß ein Schulmeister angestellt werde, der zugleich Musiker sei. Das charakteristische Schreiben lautet: „Von alten Zeiten her sei der Schulmeister zugleich Musikus und Cantor gewesen (wie Wagnmayr, Pichlmayer), er und ein Präceptor, dessen er benöthigt, besorgten an Sonn- und Feiertagen den Chor. Die Einwendung, daß dadurch die Unterweisung der Kinder vernachlässigt werde, sei unbegründet. An Sonn- und Feiertagen, an welchen die Musikanten auf dem Chor nöthig sind, sei die Schuljugend nicht versammelt; zur Zeit der Kinderlehre an Sonntag-Nachmittagen sei kein Dienst in der Pfarrkirche; an Werktagen, wo die Kinder bei der täglichen Messe erscheinen, sei ebenfalls kein Hinderniß, denn wenn ja an solchen Tagen ein gesungenes Amt einfalle, so könne einer bei den Kindern verbleiben. Es sei eine Verleumdung, daß er (Pfarrer) die Unterweisung der Jugend verhindern wolle; er zahle alle Jahre ein merkliches Schulgeld für arme Kinder, damit auch diese lesen, schreiben und „raitten“ (rechnen) lernen, so im Jahre 1721 65 fl. 13 kr., im Jahre 1722 53 fl. 18 kr. Er verlange von einem Schuladjuncten, daß er ein guter katholischer Christ sei, die christliche Lehre kenne, des Schreibens und Rechnens kundig und mithin also beschaffen sei, daß er die Kinder sowol in den Wissenschaften, als auch in der christlichen Lehre, guter Zucht

¹⁾ 1626, 14. März. (Stadtarch.)

und Sitte unterweisen könne. Die vom Tenoristen gehaltene Winkelschule sei schädlich, weil die Kinder, wenn sie vom Schulmeister gezüchtigt werden, gleich zu dem Winkelschulhalter laufen, welcher sie verzärtelt und in der Zucht und Unterweisung vernachlässigt. Er wünsche daher, daß der Winkelschulmeister abgeschafft und von dem Stadtrath im Einverständnis mit dem Pfarrer ein solcher beständiger Schulmeister aufgenommen werde, welcher der Schule und dem Chor gebührend vorstehen könne.¹⁾ Wie aus Obigem erhellt, gab es also nebst der Stadtschule auch eine Privatschule.

Im Jahre 1762 erschien eine vom Bürgermeister und Rath unterfertigte Schulordnung, welche folgende Bestimmungen enthielt:

1. Der Schulmeister soll nüchtern, eines auferbaulichen Wandels sein, eine schöne Fraktur-, Kanzlei- und Current-Schrift schreiben, und die Rechenkunst gut handhaben können.
2. Da die Furcht Gottes der Anfang aller Weisheit ist, so soll sie der Schulmeister selbst gut inne haben, und sie den von Gott geliebten Kindern durch wöchentlich zweistündigen Unterricht und durch sein Beispiel einprägen.
3. Er führe die Jugend in den Gottesdienst, und nehme seinen Platz nicht weit von der Kirchenthür, damit die Kinder nicht weglaufen, achte darauf, daß sie nicht schwätzen einander stoßen oder zupsen.
4. Die Säumigen sind dem Schul-Commissär anzuzeigen.
5. Zu Neujahr, Ostern, Pfingsten, Weihnachten, an den vornehmen Marienfesten, wie auch des h. Schutzengels, Franz Kav., und Aloysii ist gemeinsame Beicht.
6. Die Processionen, worunter auch der Einzug der Mariazeller Wallfahrer, sind von der Jugend zu begleiten, da das unschuldige Gebet der Kinder Gott am meisten gefällt.
7. Jeden Tag um $\frac{3}{4}$ auf 8 Uhr haben die Kinder in der Schule zu sein, da ist das Morgengebet, dann der Kirchgang (mit erhobenen Händen), jedes habe mit sich den Rosenkranz.
8. Alle sollen beten, nicht aber auf die Leute und auf die Kirchenthüre sehen, und mit einander schwätzen, was Alles die Mägdelein besonders im Gebrauch haben. Nach der Messe wird vor dem Missionskreuz draußen ein kurzes Gebet verrichtet.
9. Das Schulgebet ist nicht zu unterlassen.
10. Man sehe strenge auf Sittlichkeit, wie auch auf Ruhe und anständiges Benehmen auf der Gasse, und daß die Jugend überhaupt nicht viel Zeit zum Müßiggang und Herumlaufen finde.
11. Das Schulgeld ist für die, welche beim ABC-Tafel und Namenbüchl sind, 1 kr. wöchentlich, die schon zu lesen anfangen, zahlen 2 kr., die schreiben lernen, 3 kr., für arme Kinder hat der Lehrer sein Solar.
12. Ferien sind 8 Tage vor und 8 Tage nach Simoni.²⁾

Der Ort, an welchem der Primarunterricht erteilt wurde, war die sogenannte Stadtschule. Diese lag in der Schulgasse, also in der Nähe des Pfarrplatzes. Schon im Jahre 1530 findet sich die grundbücherliche Bezeichnung: „das zwischen gemeiner Statt-Schulhaus und dem Gefellenpriester-Stift gelegene Stifthaus St. Johann in Carnario“,

¹⁾ 1723. Beschwerde. (Pfarrarch.)

²⁾ 1762, 18. Nov. (Stadtrath.) Siehe Kinzl, Chronik, S. 305.

wodurch die Lage der Stadtschule genau angegeben wird.¹⁾ In diesem Hause, welches (nach jetzigem Urtheile) nur den bescheidensten Wünschen genügte, befand sich nebst der Wohnung des Lehrers die städtische Volksschule bis zum Jahre 1776, wo die Hauptschule der Piaristen eröffnet wurde. (Siehe unten). Nach dem Jahre 1776 galt sie als Vorbereitungsschule auf die Hauptschule und umfaßte in der Regel zwei Jahre, wenn nicht durch Privatunterricht nachgeholfen wurde, was in den besseren Familien geschah.²⁾ Sie bestand bis 1864, wo sie mit der Hauptschule vereinigt wurde.

Ueber das Eigenthum dieses Hauses ist man bis zur Stunde nicht klar geworden. An die Gewähr geschrieben sind die Kirchenmeister zu Unser Frauenkirche in Krems.³⁾ Grundbücherlich diente das Haus dem Katharina-Stift in Krems, welches die Jesuiten 1626 erwarben. Nach deren Aufhebung fiel das Grundbuch dem Stifte Melk zu, welches die ehemalige Jesuiten-Herrschaft Weidling (bei Theiß) vom Aerar kaufte. Die Pfarrkirche bezahlte bis zum Jahre 1848 den Grundbuchsdienst und die Renovationsgebühr.

Da die Sorge für Ertheilung des Elementar-Unterrichtes bis zur Regulirung des Volksschulwesens in Oesterreich der Kirche oblag, so hatte diese ohne Zweifel auch für die zu diesem Zwecke dienlichen Localitäten zu sorgen. Der darin wohnende Schulrektor war ein Bediensteter der Pfarre und bezog früher von der Kirche seinen Lebensunterhalt. (Vgl. oben S. 234). Nach der Regulirung des österreichischen Volksschulwesens unter Kaiserin Maria Theresia wurde die „Stadtschule“ der Stadtgemeinde zur freien Benützung ohne Entrichtung eines Miethzinses überlassen. Es befanden sich darin zwei Lehrzimmer und die Naturalwohnung des Stadtschullehrers. Die nothwendigen Baulichkeiten sowie die Steuern bezahlte die Stadtgemeinde. — Als im Jahre 1863 in Krems eine Landes-

¹⁾ neben dem jetzigen Mefnerhaus; alt Nr. 244, neu Pfarrplatz 6.

²⁾ Noch manchen der jetzt lebenden Kremserbürger dürfte der Name Joseph Ziser, der vom 1. Nov. 1807 bis 25. Juli 1849 Stadtschullehrer war, in Erinnerung sein. Er wurde von den kleinen Kremsern wie ein Bauwan gefürchtet, der er übrigens nicht war. Er starb, mit dem Verdienstkreuze decorirt, 86 Jahre alt, am 20. Sept. 1864.

³⁾ Im Originalgrundbuch des St. Katharina-Stiftes 1627—1708 heißt es: „Eigenthümer der Schule auf dem Freyhof, darin der Rector wohnt, die Kirchenmeister zu Unser Frauenkirchen. Dient von einem Haus und Preß auf U. Frauenberg zu Burgrecht in Krems 2 Pfg. Item die Schule auf dem Freyhof, darin der Rector wohnt 16 Pfg.“ — In dem Grundbuch der k. k. Herrschaft Weidling des St. Katharina-Stiftes in Krems, anfangend 1779 heißt es: „Das Schulhaus der l. f. Stadt Krems. Besizer: Die Kirchenmeister daselbst“. Daß die „Kirchenmeister zu U. Frauenkirchen“ als Besizer angeschrieben sind, erklärt sich wohl aus dem Umstande, daß die Herrschaft Weidling den Jesuiten gehörte, welche die Frauenkirche besorgten.

Oberrealschule errichtet wurde, wurde die Elementarschule (erste Klasse) in das Schulgebäude der Piaristen transferirt und dem Stadtschullehrer (Lehrer der 4. Klasse) von der Stadt eine andere Wohnung aufgenommen und bezahlt, das Stadtschulhaus dagegen ad interim für die Realschule adaptirt und auch bis zum Jahre 1865 als Realschule benützt. Nach Erbauung des neuen Realschulgebäudes, welches 1866 bezogen wurde, wurde das Stadtschulgebäude disponibel und die Stadt beabsichtigte dasselbe den städtischen Beamten als Naturalwohnung anzuweisen. Dagegen protestirte die Vermögensverwaltung der Pfarrkirche Krems, welche das Eigenthums- und Benützungsrecht der Kirche geltend machte, nachdem die Benützung des Stadtschulgebäudes der Stadt nur für Schulzwecke zur Benützung überlassen worden war. Die kirchliche Behörde billigte die Reclamation des kirchlichen Eigenthumes und erklärte, daß der Pfarrkirche das unbeschränkte Benützungsrecht dieses Hauses zustehet.¹⁾ Die Gemeinde wollte dieses Recht nicht anerkennen, sprach jedoch die Hoffnung aus, daß durch freundliches Zusammenwirken beider Theile diese Angelegenheit im gütlichen Wege ohne Rechtsstreit ihre Erledigung finden werde.²⁾ Die Sache blieb jedoch bis jetzt unentschieden, da von keiner Seite Vergleichsanträge gestellt wurden.

Die I. I. Hauptschule.

Während der glorreichen Regierung der großen Kaiserin Maria Theresia wurden zahlreiche Vorschläge zur Verbesserung des vernachlässigten Schulwesens gemacht, denn das Interesse für Aufklärung und Volksbildung hatte alle Kreise des öffentlichen und Privatlebens erfaßt. Nach vielen Berathungen genehmigte die Kaiserin am 6. December 1774 die „Allgemeine Schulordnung für die deutschen Normal-, Haupt- und Trivialschulen in sämmtlichen k. k. Erblanden“. Laut dieser Verordnung hatte sich der Schulbesuch vom 6. bis zum 12. Jahre zu erstrecken; darnach sollte die Wiederholungsschule an Sonntagen sich anschließen. Die Aufsicht über die Schule wurde dem Ortspfarrer eingeräumt, die Ueberwachung des Schulbesuches dem weltlichen Ortschaftsaufseher und der Ortsobrigkeit, die Oberaufsicht über einen gewissen Schulbezirk dem Bisitator und dem Kreisamt.³⁾

Da nach der neuen Schulordnung in jedem Kreise wenigstens Eine Hauptschule und in jeder Provinz eine Normalschule als Muster aller

¹⁾ Consist.-Erlaß v. 18. Sept. 1865. (Pfarrarch.)

²⁾ 1865, 4. Nov.

³⁾ Helfert, Dösterreich. Volksschule 1860. 1. Band. Die Gründung der österr. Volksschule durch M. Theresia.

übrigen Schulen, an welcher auch die Lehrer für die anderen Schulen zu bilden seien, errichtet werden sollte, so wurde in Krems im Jahre 1775 eine k. k. Hauptschule mit 3 Klassen angeordnet. Die Regierung war der Ansicht, daß in dem Gebäude des Seminars die deutsche Hauptschule untergebracht werden könnte, zu deren Subsistenz seien von jeder Verlassenschaft eines Reichen 2 fl., eines Armen 1 fl., überdieß von jedem Knaben, der sie besucht, wöchentlich 6 kr. einzuheben. Der neuernannte Director soll 400 fl., die beiden Lehrer (Bidermann und Baumberg) jeder 300 fl., der Katechet 150 fl. beziehen. Die Berechnung der Empfänge und Ausgaben für die neue Hauptschule weist für das Jahr 1776 aus: Baarempfang durch die n. ö. Regierung 1000 fl., sonsthin 138 fl. 39 kr., Ausgaben 994 fl. 28 kr. Doch schon am 1. November 1776 verfügte eine Regierungsverordnung die Transferirung der Hauptschule von Krems nach St. Pölten.

Inzwischen hatten jedoch die Piaristen zu St. Pölten, die durch Aufhebung des Jesuitenordens freigewordenen Gebäude zu Krems durch allerhöchste Entschließung vom 31. October 1776 erhalten, wo sie sogleich eine Hauptschule mit drei Klassen errichteten.¹⁾ Laut der politischen Schulverfassung vom Jahre 1806 hatte der jeweilige Dechant von Krems als Schuldistrictsaufscher die Aufsicht auch über diese Hauptschule. 1828 erfolgte eine Erweiterung der Hauptschule durch die vierte Klasse mit zwei Jahrgängen, welche bis zur Errichtung der niederösterreichischen Lander-Oberrealschule dauerte.

An dieser Schule erhielten die Kremser-Schüler den Elementar-Unterricht, darunter so Manche, die sich später in den verschiedensten Stellungen hervorthaten und ihren Lehrern ein dankbares Andenken bewahrten. Die Piaristen leiteten diese Schule unter den denkbar bescheidensten Verhältnissen bis zum Ende des Schuljahres 1870, wo das neue Volksschulgesetz ins Leben trat.

Die Knaben-Volksschule.

Mit dem Reichsvolksschulgesetze vom 14. März 1869 bekam das Schulwesen eine ganz neue Organisation. An die Stelle der geistlichen Aufsicht traten k. k. Bezirks- und Landesschulinspectoren. Am 3. Februar

¹⁾ Zur Gründung der Hauptschule wurden laut Regierungs-Verordnung 17.000 fl. aus der Althan Jonas'schen Studentenstiftung (vgl. folg. Kap.) verwendet, (Kinzl's Chronik, S. 313), welcher Betrag 1807 anlässlich der Errichtung des Convictes zu Krems zurückgegeben wurde, wogegen der St. Pöltner Hauptschule ein jährl. Unterstützungsbeitrag von 946 fl. 25 kr. aus dem Normalschulфонде angewiesen wurde. (Zutimat.-Decr. 3. Dec. 1807).

1871 constituirte sich der Ortsschulrath von Krems mit dem Vorsitzenden Zeno Gögl und dem Ortsschulinspizer Dr. Florentin an der Spitze. Die 5classige Volksschule, welche im Gymnasialgebäude der Piaristen untergebracht war, ging mit Beginn des Schuljahres 1871 aus den Händen des Piaristen-Collegiums in die provisorische Leitung des weltlichen Lehrers Daniel Kröß über, und nach Verlegung der Lehrerbildungsanstalt von St. Pölten nach Krems in die Hände des Directors derselben, Johann Hübl, da die Volksschule als Uebungsschule dieser Anstalt betrachtet wurde. In Folge der Errichtung einer eigenen „staatlichen“ Uebungsschule als integrierender Theil der Lehrerbildungsanstalt (1872) wurde die Knaben-Volksschule selbstständig und Julius Mück, Oberlehrer in Würbenthal (österreichisch Schlesien) als Oberlehrer und Leiter dieser Schule ernannt und vom Landes Schulrathe bestätigt. (4. August 1873). Da die Volksschullehrer von Krems 1874 in die erste Gehaltsklasse eingereiht wurden, erhielt jeder Volksschullehrer zu Krems — außer den Quinquennien — einen Gehalt von 800 fl. und der Leiter eine Functionszulage von 200 fl.¹⁾

Die Stadtgemeinde brachte und bringt für diese Schule große Opfer. Der Bau eines neuen Knaben-Volksschulgebäudes am Hafnerplatz wurde im October 1873 begonnen und 1875 vollendet. Zum Bau desselben gab Baron Wertheim in Wien 20.000 fl. und ebensoviel die hiesige Sparcassa. Am 16. September 1875 erfolgte die Uebergabe des neuen Schulhauses in feierlicher Weise an den Ortsschulrath in dem mit dem Kaiserbilde (ein Geschenk des Vice-Bürgermeisters Zeno Gögl) geschmückten großen Lehrzimmer des 1. Stockes. Bürgermeister Dr. Dinstl sprach den Wunsch aus, daß durch einmüthiges Zusammenwirken der Schulbehörden mit dem Lehrkörper viele tüchtige und nützliche Staatsbürger aus dieser Anstalt hervorgehen mögen. Der Schulbesuch ließ jedoch in den zwei letzten Jahresstufen viel zu wünschen übrig. Die Anstalt zählte 1874 275 Schüler, 1882 312. Ein 1873 begonnener Idiotenkurs, der 16—29 Kinder betraf, wurde aus Mangel an Nachwuchs wieder aufgelassen. Bei dem Schulgebäude befindet sich ein Schulgarten und außerhalb der Stadt (seit 1861) eine zur Schule gehörige Turnschule.²⁾

¹⁾ Gegenwärtig sind nebst dem Schulleiter 4 Lehrer angestellt.

²⁾ Chronik der Knaben-Volksschule zu Krems. Lehrer J. Haslehner, der 30 Jahre als Lehrer zu Weinzierl, und 1870—1882 als solcher an der Knaben-Volksschule zu Krems thätig war, wurde am 12. März 1882 mit dem silbernen Verdienstkreuz mit der Krone decorirt.

Die Mädchenschule.

Den Unterricht und die Erziehung der Mädchen leitete im Mittelalter die Mutter. Der Unterricht bestand in weiblichen Arbeiten, in Zucht und Sitte, zuweilen noch in der Musik, dann im Lesen der Legenden und Gebete. Mädchen aus wohlhabenden Häusern wurden mitunter auch einem Nonnenkloster zur Erziehung übergeben. So vertraute ein Bürger von Krems, Namens Eigel, seine Tochter dem damals zu Göttweig bestehenden Kloster der Benedictinerinnen an.¹⁾

Nähere Angaben über eine eigene Mädchenschule zu Krems fehlen bis zur Errichtung der Schule der Englischen Fräulein. In der 1584 erschienenen neuen „Schulordnung“ werden wohl auch „Schulmeisterinnen der weiblichen Jugend“ erwähnt, allein ob solche auch in Krems thätig waren, ist nirgends urkundlich verzeichnet. In einem Proteste der Stadt gegen die Einführung der Englischen Fräulein in Krems heißt es: „ein gemeiner Bürger seine Kinder (Mädchen), außer einem Druck zu lesen, eine Suppe zu kochen, und eine gemeine Naderei zu machen, sonst wenig lernen lassen.“²⁾ Wahrscheinlich gingen die Mädchen mit den Knaben in dieselbe Stadtschule. Dieß darf man aus einer Eingabe der Bürgerschaft an die Regierung vom Jahre 1707 entnehmen, in welcher die Besorgniß ausgesprochen wird, daß die Englischen Fräulein, welche in Krems eine Mädchenschule errichten wollten, „die Kinder an sich ziehen thäten, und unsere ordentliche Burgerschul dadurch völlig verschlagen werde; dieselbe werde von dem Rector chori und zwei anderen musicis dirigirt und gehalten, die von dem Chordienst nicht leben könnten und auf das Schulgeld angewiesen sind.“³⁾

Als jedoch die Mädchenschule 1725 doch zu Stande kam (S. 275), fand sie bald bei der Bürgerschaft freundliches Entgegenkommen. Der Schulbesuch und in Folge dessen die Heranbildung des weiblichen Geschlechtes stieg mit den Jahren der ersprißlichen Thätigkeit der Englischen Fräulein. Während man 1779 108 Schülerinnen zählte, waren 1814 167 und im Jahre 1880 231. Der k. k. Rath Franz Neumann, welcher 1812 einer Prüfung der Mädchen beiwohnte, war mit den Leistungen der Lehrerinnen sehr zufrieden und fand all seine Erwartung übertroffen.⁴⁾ Er schickte Medaillen mit weißrothen Bändern für die fleißigsten und fittsamsten

¹⁾ „Urbanus de Chremisia“. (Mayer, Geistige Kultur I. 86. Nr. 24).

²⁾ 1707. Protest. Punct VII. (Kinzl, Chronik. S. 273).

³⁾ 1707. (Stadtarch.)

⁴⁾ 1812. Schreiben an Dechant.

Mädchen, um den Ehrgeiz anzufachen. Noch mehr wirkte seine Stiftung für die ärmsten und bravsten Kinder der Schule. (S. 309).

Die Schule bestand aus zwei Klassen, von denen die erste in eine untere und obere Abtheilung zerfiel. Seit der Einführung der confessionellen Gesetze in Oesterreich gilt sie als eine Privatschule, die 1874 das Oeffentlichkeitsrecht erlangte. Gegenwärtig besteht sie aus vier Klassen mit acht Abtheilungen. — Die Institutsschule fügte sich allen Anforderungen der neuen Schulgesetze. Sie erfreut sich allgemeiner Beliebtheit und wird vorzüglich geleitet. Auch jüdische Kinder besuchen diese Schule. Mütter, die hier unterrichtet und erzogen wurden, vertrauen ihre Töchter gerne den Englischen Fräulein an. Es melden sich in der Regel mehr Schülerinnen als aufgenommen werden können. Die Lage des Gebäudes ist sehr gesund, die Schulräume sind groß und licht, die Lehrmittelsammlung trefflich. Die Leistungen dieser Mädchenschule werden allgemein anerkannt. Vgl. oben S. 259.¹⁾

Eine Mädchenbürger Schule wurde 1871 errichtet. Die erste Anregung zur Errichtung derselben ging vom Bezirkschulrath aus, in welchem der Bürgermeister Dr. Ferdinand Dinstl den Antrag mit der Ueberfüllung der Lehrzimmer in der Schule der Englischen Fräulein motivirte. Nach Genehmigung des betreffenden Statutes von Seite des k. k. n. ö. Landes Schulrathes wurde die Schule am 8. October des genannten Jahres in dem von der Gemeindevertretung dazu bestimmten ehemaligen Seminargebäude feierlich eröffnet. Die provisorische Leitung übernahm der Professor an der n. ö. Landes-Oberrealschule Felix Eberle. Vorläufig begann man nur mit Einer Klasse und zwar der sechsten mit 24 Schülerinnen, die theils aus der fünften Klasse des Institutes der Englischen Fräulein, theils aus der Oit'schen Privatschule in die neu errichtete Bürger Schule übertraten. Unterrichtsgegenstände waren: deutsche Sprache und Aufsatzlehre, Geographie und Geschichte, Naturgeschichte und Naturlehre, Arithmetik und Geometrie, Freihandzeichnen, Schreiben, Gesang, Turnen und weibliche Handarbeiten; als unobligater Gegenstand trat die französische Sprache hinzu. Den Religionsunterricht übernahm die Pfarrgeistlichkeit. — Im Jahre 1872 wurden die unteren drei Klassen der neuen Schule eröffnet, (die I. mit 47, die II. mit 43 und die III. mit 63 Schülerinnen), im nächsten Schuljahre die IV. und V. Klasse, so daß die Anstalt 1873 complet war. Im Ganzen zählte man

¹⁾ In das Institut traten mehrere geborne Kremserinnen ein, z. B. Bruner, Mandler, Romillner, Wimmer, Fahrthofer. Das Verdienstkreuz mit der gold. Krone erhielten die Oberinnen v. Bydeskutny, Ragdoppler und Frä. Wimmer.

211 Schülerinnen. Die Lehrmittelsammlung und die Schülerbibliothek bereicherte sich mit jedem Jahre. Am 23. September 1873 übergab Director Eberle die Leitung der Lehranstalt dem neu ernannten Director Johann Pfeiler, früher Director der Bürgerschule in Ybbs. Im Schuljahr 1875 betrug die Anzahl der Schülerinnen 356 (worunter 25 Isra- elitinnen). Ueber die Leistungen der Anstalt sprachen sich die Inspectoren wiederholt befriedigend aus. Der Lehrkörper besteht aus einem Director, 2 Lehrern, 7 Lehrerinnen und 1 Katecheten.¹⁾

Die Lehrer-Bildungsanstalt.

Eine k. k. Lehrer-Bildungsanstalt wurde eigentlich schon im Jahre 1775 zu Krems errichtet, indem die hier gegründete „deutsche Haupt- schule“ die Aufgabe hatte, im Sinne der allgemeinen Schulordnung vom 6. December 1774 zugleich Volksschullehrer heranzubilden. Diese Anstalt blieb jedoch nur Ein Jahr in Krems und wurde auf Grund einer Resolution der Kaiserin Maria Theresia vom 31. October 1776 nach St. Pölten transferirt. Kaiser Joseph II. verordnete 1786, daß an jeder Hauptschule jährlich zwei pädagogische Kurse mit dreimonatlicher Dauer eröffnet werden, der eine im Winter-, der andere im Sommer- halbjahr, wodurch die Anstalt zu St. Pölten die bestimmte Form einer Hauptschule mit dreimonatlichem pädagogischem Lehrkurs annahm. Nach entsprechend abgelegter Prüfung erhielten die Lehramtsandidaten freis- ämlich adjustirte Zeugnisse theils als Lehrer, theils als Gehilfen. — In Folge der Reorganisirung des Schulwesens durch die „Politische Verfassung der deutschen Schulen“ im Jahre 1806 erhielt das bischöfliche Consistorium zu St. Pölten, respective der Domcholafter, die Oberaufsicht über alle Schulen, somit auch über die Lehrer-Bildungsanstalt und Musterschule zu St. Pölten. Dieser Zustand blieb bis zum 1. März 1869.

Vom Jahre 1807 bis 1832 wurde der pädagogische Lehrkurs für Volksschul-Präparanden nur einmal im Jahre eröffnet, 1832 auf sechs Monate, 1848 auf ein Jahr, und 1852 auf 2 Jahre erweitert. Die Anstalt erhielt nun ämtlich den Namen: k. k. Lehrer-Bildungsschule. Mit 1. October 1869 wurde dieselbe nach den Bestimmungen des Reichs- volksschulgesetzes vom 14. Mai 1869 als k. k. Lehrer-Bildungsanstalt neu organisirt und mit der Abhaltung von Lehrerprüfungen betraut. Seit 1820 existirten Stipendien für absolvirte Kursthörer mit zweijähriger

¹⁾ Für die Bürgerschule gab die Stadt 1883 1150 fl. und für die Schule der Englischen Fräulein 262 fl. aus.

Dauer. Von 1869—1870 unterstand die Anstalt der k. k. n. ö. Statthalerei, von da an dem k. k. n. ö. Landes Schulrath. Ueber 2000 Lehrer und Gehilfen wurden an dieser Anstalt ausgebildet.

Nach 95jährigem Bestande in St. Pölten wurde die Anstalt nach Krems transferirt, wobei besonders die Localitätenfrage entscheidend war, indem die Stadtgemeinde Krems sich bereit erklärte, für die Unterbringung der Anstalt auf eigene Kosten zu sorgen. Dies geschah im Jahre 1871. Im folgenden Jahre (1872) wurde die Errichtung einer „staatlichen“ Uebungsschule als integrierender Theil der Lehrer-Bildungsanstalt für Krems angeordnet und daher mit besonderen Lehrkräften besetzt. Director Hübl, der von St. Pölten mit 20 Zöglingen nach Krems übersiedelte, wurde deren erster Director. Im Ganzen waren 35 Zöglinge, 1873 waren 73, 1875 104, 1876 134, 1881 128. Am 15. Juli 1875 feierte die Anstalt ihren hundertjährigen Bestand und wurde zur bleibenden Erinnerung daran eine Schulstiftung für arme Lehramtszöglinge gegründet.¹⁾ Die Bildungsdauer der Zöglinge dauert 4 Jahre.

Die Anstalt ist in einem Theile des Piaristencollegiums (II. Stock, Nord- und Westtract) untergebracht, wofür die Stadtgemeinde Krems 1110 fl. Miethelohn zahlt.²⁾ Der Lehrkörper besteht aus 12 Lehrpersonen für 4 Jahrgänge und 4 Klassen. Im Jahre 1881 wurde ein in der Nähe der Anstalt gelegenes Grundstück zu einem landwirthschaftlichen Versuchsgarten für die Anstalt um 940 fl. angekauft. Die Uebungsschule wird von circa 150 Schülern besucht. Für dürftige und würdige Zöglinge der Anstalt werden von der hohen Unterrichtsverwaltung jährlich Stipendien im Gesamtbetrage von circa 400 fl. bewilligt. Die Frequenz der Anstalt ist in andauernder Steigerung begriffen.³⁾ — Nach dem Tode Hübl's (17. Februar 1883) wurde der Professor der k. k. Lehrer-Bildungsanstalt in Salzburg, Eduard Sacher, zum Director der Anstalt ernannt.

Schulstiftungen.

In Krems bestehen folgende Stiftungen für Volksschulen, die zumeist von gebornen Kremsern herrühren.

Neumann-Stiftung. Franz Carl Johann Neumann, Sohn eines k. k. Proviant-Officiers, war am 15. August 1771 zu Krems

¹⁾ Hübl, Die Feier des hundertjährigen Bestandes der k. k. Lehrer-Bildungsanstalt in Krems 1875.

²⁾ Die sonstige Jahresumlage beträgt 500 fl.

³⁾ Chronik der Lehrer-Bildungsanstalt zu Krems.

geboren. Er wurde Priester, tradirte Numismatik an der Universität, wurde Ritter des k. k. österreichischen Leopoldordens, k. k. Rath und Director des k. k. Münz- und Antikencabinetes. Er bewies die treue Anhänglichkeit an seine „liebe“ Vaterstadt, indem er sie zum Universal-erben einsetzte, doch so, daß sein Vermögen nur allein zur Erziehung und zum Unterrichte der männlichen und weiblichen Jugend von Krems verwendet werde.¹⁾ Dieser Entschluß wurde von ihm selbst noch bei Lebzeiten dahin näher bestimmt, daß er 8000 fl. in Banco-Obligationen anwies, deren Interessen folgendermassen vertheilt werden sollten:

„1. Die von 2000 fl. in Banco-Obligationen abfallenden currenten Interessen werden dem Stadtschullehrer, welcher die untere Abtheilung der ersten Normalclassen unterrichtet, jährlich abgereicht, wogegen derselbe verbunden ist, 20 arme Kinder, deren Eltern das Schulgeld gar nicht, oder schwer bezahlen können, unentgeltlich alle Jahre zu unterrichten. 2. Die von dem dritten und vierten Tausend jährlich abfallenden Interessen sollen dazu verwendet werden, um arme Kinder in der Stadtschule, bei den Piaristen in der Hauptschule, und bei den engl. Fräulein mit Papier, Federn, Tinte, Rechnungstafeln und Büchern, kurz mit den zum Unterrichte nothwendigen Materialien zu versehen, wobei es rätzlich sein dürfte, daß wenigere Kinder jener Schulen mit allen Erfordernissen, nicht aber viele mit wenigen Hilfsmitteln versehen werden. 3. Die von dem fünften und sechsten Tausend jährlich abfallenden Interessen sollen dazu gewidmet sein, daß der fleißigste und gesittetste arme Knabe aus den Schulen der untersten Classe der Stadtschule, und ein solches Mädchen zum Prämium jährlich eine anständige Kleidung erhalte. Diese soll ihnen aber in natura gegeben werden, und nie darf dieses Geld den Eltern dieser Kinder zu dem erwähnten Zwecke behändigt werden. 4. Die von den übrigen 2000 fl. jährlich fallenden Interessen sind dazu bestimmt, daß jährlich, ohne Rücksicht des Standes oder der Vermögensumstände, der fleißigste und sittlichste Knabe der 3. Normalclassen an der Hauptschule zu Krems (oder falls diese aufhörte, der obersten Schulklassen an der Stadtschule) und eben so das fleißigste und sittlichste Mädchen der obersten für Mädchen bestimmten Schulklassen ein Prämium in Geld erhalte, so daß für jedes dieser Prämien die Hälfte der Interessen gewidmet werde. Die Besorgung dieses ganzen Geschäftes bitte ich den jedesmaligen hochw. Herrn Dechant und Stadtpfarrer zu Krems gütigst auf sich zu nehmen. Demselben allein, und ohne Zuziehung und Einmischung wessen immer, soll das Recht zustehen, die 20 unentgeltlich zu unterrichtenden armen Kinder, so wie jene, welche die zum Unterrichte nothwendigen Materialien erhalten, und eben so die mit den im 3. und 4. Artikel bestimmten Prämien zu betheilenden Kinder zu wählen, und zu bestimmen, auch die Anschaffung der im 3. Artikel erwähnten Kleidungen zu besorgen und auszutheilen, ohne darüber irgend Jemand eine Rechnung zu legen. Zu den im 3. und 4. Artikel erwähnten Belohnungen haben die Vorsteher der genannten Schulen, d. i. der Director der Hauptschule, die erste Lehrerin bei den engl. Fräulein, oder der erste Lehrer der Stadtschule, drei Knaben oder Mädchen vorzuschlagen, aber der jeweilige Herr Dechant und Stadtpfarrer hat allein das Recht, aus den 3 vorgeschlagenen Individuen eines

¹⁾ 1805, 1. Jänner. Brief an den Dechant von Krems.

für jedes Prämium zu wählen Ich gebe dabei meinen ausdrücklichen Willen zu erkennen, daß, wenn wider alles Vermuthen irgend eine Veränderung in diesen meinen Bestimmungen solle vorgenommen werden wollen, ich diese Stiftung als gar nicht gemacht erkläre, und das Kapital meinen Universalerben, oder dessen Erben zur freien Disposition überlassen haben will.“¹⁾

Johann Pollak, Weltpriester, stiftete 2000 fl. zu einem Studentenstipendium für einen dürftigen und fähigen Kremser-Bögling, der etwa zu dem geistlichen Stande Beruf und Anlage zeigt; Jünglinge aus der Verwandtschaft des Stifters haben den Vorzug. Das Stipendium beträgt jetzt jährlich 92 fl.²⁾

Georg Moser, Bürger in Krems, vermachte 1880 testamentarisch der Knaben-Volksschule 500 fl. mit der Weisung, daß die jährlichen Interessen für dürftige Schüler zur Anschaffung von Schreib- und Zeichenrequisiten verwendet werden.

Aus Anlaß des am 2. December 1873 gefeierten Kaiser-Jubileums wurde eine Kaiser Franz Joseph-Jubileums-Stiftung per 500 fl. in Obligationen für einen armen würdigen Schüler der k. k. Lehrer-Bildungsanstalt und der mit dieser vereinigten Uebungsschule, des k. k. Gymnasiums und der Landes-Oberrealschule errichtet. (Söhne von k. k. Staatsdienern und Staatsbeamten sollen vor allem berücksichtigt werden).

Althan-Jona-Stiftung. (siehe folg. Kap.)

30. Kapitel.

Die Mittelschulen.

Das Gymnasium der Jesuiten.

Die lateinische Landeschule, welche zur Zeit der Reformation in Krems errichtet wurde und von der oben (S. 294) die Rede war, kann wohl nicht als ein Gymnasium im jetzigen Sinne bezeichnet werden, wenn sie auch mehr leistete als die gewöhnliche Volksschule. Ein solches wurde erst von den Jesuiten errichtet, welche 1615 nach Krems kamen. Auf die Errichtung eines Gymnasiums war ihre erste Aufmerksamkeit und Thätigkeit gerichtet. Schon im zweiten Jahre ihres Hierseins (St. Michaels-tag 1616) eröffneten sie dasselbe mit 30 Schülern und 3 Professoren. Anfangs waren nur vier Grammaticalclassen, aber schon im nächsten

¹⁾ Beilage zum Neumann'schen Testament v. J. 1814, 1. Jänner.

²⁾ Stiftbrief ddo. 1814, 5. Sept.